

hüten zu können. Man sollte das nicht vorschnell verdächtigen. Die im politischen Bereich bisher noch nicht grundsätzlich abgewiesene Auffassung tat ein übriges: um des gesellschaftlichen Fortschritts willen muß der einzelne zurückstecken.

- Inoffizielle Mitarbeiter sind keine Erfindung des MfS. Sie gibt es in jedem Geheimdienst. Kein Geheimdienst wäre funktionsfähig, wenn er sie nicht einbezüge. So ist deren Existenz denn international keineswegs geächtet. Die Feststellung, daß jemand inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen sei, reicht daher zu einer ethischen Disqualifizierung nicht aus. Es muß der Bereich bewertet werden, in dem der Betreffende tätig war. Mitarbeit im wirtschaftlichen Sektor ist etwas anderes als das Verunsichern und Überführen von politisch Oppositionellen.

Allerdings wird man hier zu unterscheiden haben. Es müssen genaue rechtliche Bestimmungen vorliegen. Diese Rechtsbestimmungen wurden bei dem Auftrag an den einzelnen dadurch ersetzt, daß er in ein Befehlsgefüge eingezwängt war. Es gilt aber auch hier zu erkennen, daß eine Befehlsstruktur weder als Entschuldigung für den einzelnen ausreicht noch als Ersatz für gesetzliche Regelungen gelten kann. Die Bespitzelung einzelner Bürger unter Ausnutzen des gewonnenen Vertrauens untergräbt das menschliche Zusammenleben und sollte deshalb nicht verteidigt werden.

Auch die vorschnelle Äußerung: Ich bin durch meine Vorgesetzten betrogen worden, verkennt die Verpflichtung, den eigenen Weg selbst bestimmen zu müssen.

3. Ehemalige DDR-Bürger

Die Gefahr der Verdrängung oder die des schnellen Umschaltens besteht. Ein Abteilungsleiter nach der Wende: "Kollegen, alles, was vorm vierzigsten Jahrestag gesagt worden ist, zählt heute nicht mehr. Nicht wahr, wir sind heute in der Demokratie." (Heinz Loesner in: Gilbert Furian a.a.O., S. 138).